



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 11/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen,

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Abbestellen](#)

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	<u>Schwimmbäder und steuerlichen Querverbund</u> <u>Können kommunale Schwimmbäder weiterhin durch Stadtwerke finanziert werden oder verstößt der steuerliche Querverbund bei kommunalen Unternehmen gegen die Beihilferecht der EU?</u>	4
2.	<u>Städte – Zukunft</u> <u>Es gibt einen neuen Bericht über die Zukunftsperspektiven von Städten in der EU.</u>	4
3.	<u>Städtische Mobilität – Leitlinien</u> <u>Die Leitlinien für eine nachhaltige städtische Mobilitätsplanung (SUMP) sind aktualisiert worden.</u>	5
4.	<u>Lebensqualität 2018</u> <u>In Deutschland liegt die Lebenszufriedenheit über dem EU Durchschnitt.</u>	6
5.	<u>Leben im Alter</u> <u>Es gibt eine aktuelle Veröffentlichung über den Alltag der in der EU lebenden älteren Generationen.</u>	6
6.	<u>Umwelt- und Klimathemen in der neuen Wahlperiode</u> <u>Für die kommenden 5 Jahre zeigt eine Studie die wichtigsten EU-Umwelt- und Klimamaßnahmen auf.</u>	7
7.	<u>Klimabank – die Europäische Investitionsbank (EIB)</u> <u>Die EIB will ein neues Investitionsprogramm für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und grüne Innovationen erarbeiten.</u>	7
8.	<u>Luftqualität 2019</u> <u>Die Luftqualität hat sich europaweit in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert.</u>	8
9.	<u>Wasserrahmenrichtlinie – Stärken und Schwächen</u> <u>Die Wasserrahmenrichtlinie ist ein fortschrittlicher Rechtsrahmen für das Gewässermanagement.</u>	9
10.	<u>Bienenschutz</u> <u>Das Parlament fordert ein Gesetz zum Bienenschutz, das die aktuellen Leitlinien der Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) berücksichtigt.</u>	10
11.	<u>Landwirtschaft und Klimawandel</u> <u>Der Klimawandel wird die Landwirtschaft in der EU dramatisch verändern.</u>	11
12.	<u>Agrar- und Ernährungssektor - globaler Überblick</u> <u>Es gibt eine Studie über Megatrends im Agrar- und Ernährungssektor und mögliche politische Reaktion aus EU-Sicht.</u>	11
13.	<u>Wohnungswirtschaft in der EU</u> <u>Es gibt eine aktuelle Studie zur Lage der Wohnungswirtschaft in der EU.</u>	12
14.	<u>Fluggesellschaften – Konkurs</u> <u>Das Risiko für Reisende soll im Fall einer Insolvenz von Fluggesellschaften besser abgesichert werden.</u>	12
15.	<u>SELFIE–Tool für Schulen</u> <u>Für Schulen gibt es ein Online-Tool zur Selbsteinschätzung.</u>	13
16.	<u>Erasmus+ 2020</u> <u>2020 stehen im EU-Haushalt ca. 3,2 Mrd. EUR für die Erasmus+-Förderungen zur Verfügung.</u>	13

<u>17. Drogen – Konsultation</u>	
<u>Die Wirksamkeit und Effizienz der EU-Drogenstrategie und des EU-Drogen-aktionsplans werden hinterfragt.</u>	14
<u>18. Elektronische Behördendienste</u>	
<u>Im EU Vergleich liegt Deutschland bei elektronischen Behördendiensten im Mittelfeld mit dem Potential zum Aufstieg.</u>	14
<u>19. Falschinformationen im Internet</u>	
<u>Die Ergebnisse des mit einigen großen Online-Plattformen vereinbarten Verhaltenskodex zur Abwehr von Falschinformationen sind unbefriedigend.</u>	15
<u>20. Vergaberecht - neue Schwellenwerte</u>	
<u>Die Kommission hat neue - nach unten angepasste - Schwellenwerte im Vergaberecht für 2020/2021 angekündigt.</u>	15
<u>21. Steuerbetrug – Transparenzbericht</u>	
<u>Das Parlament fordert die detaillierte Offenlegung von (Ertrags-) Steuerzahlungen multinationaler Konzerne.</u>	16
<u>22. Onlinehandel – Mehrwertsteuerflucht</u>	
<u>Online Plattformen müssen ab 2021 mehrwertsteuerpflichtige Verkäufe den nationalen Steuerbehörden melden.</u>	17
<u>23. EU-Entwicklungsarbeit</u>	
<u>Die Entwicklungsarbeit der EU findet breite Zustimmung der Europäer.</u>	17
<u>24. Solidaritätskorps – Bewerbungsfristen 2020</u>	
<u>Für das Europäische Solidaritätskorps wird es 2020 drei Antragstermine geben.</u>	18
<u>25. .eu – Internetadresse</u>	
<u>Weltweit können sich jetzt EU Bürger und EU Unternehmen für eine .eu-Internetadresse registrieren lassen.</u>	19
<u>26. Umweltfreundliche Verpflegungsdienste</u>	
<u>Die Kommission hat für umweltfreundliche Verpflegungsdienste neue Kriterien veröffentlicht, u.a. für Schulen und Krankenhäuser.</u>	19
<u>27. College of Europe – Masterstudiengänge</u>	
<u>Für das Studienjahr 2020-2021 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.</u>	19
<u>28. Europäischer Wettbewerb</u>	
<u>Der 67. Europäische Wettbewerb läuft unter dem Motto „EUnited – Europa verbindet“.</u>	20
<u>29. Praktika im Parlament</u>	
<u>Es gibt ein Praktikumsprogramm des Parlaments für Hochschulabsolventen.</u>	20
<u>30. EU-Wissensvermittlung in Schulen</u>	
<u>Hervorragender Unterricht über die EU soll in einem Wettbewerb ausgezeichnet werden.</u>	20
<u>31. Karriere in internationalen Organisationen</u>	
<u>Am 25. Januar 2020 findet in Berlin eine Karrieremesse „Internationale Organisationen“ statt.</u>	21

1. Schwimmbäder und steuerlichen Querverbund

Können kommunale Schwimmbäder weiterhin durch Stadtwerke finanziert werden oder verstößt der steuerliche Querverbund bei kommunalen Unternehmen gegen die Beihilferecht der EU?

Diese Frage ist vom Bundesfinanzhof dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt worden. Konkret geht es u.a. um den öffentlichen Nahverkehr oder Schwimmbäder, die in der Regel defizitär sind. Durch Auslagerung dieser defizitären Einrichtungen in Stadtwerke GmbHs können die profitabel arbeitenden Stadtwerke Steuern sparen, weil sie das Minus ihrer finanziell notleidenden GmbH-Töchter ausgleichen müssen. Dieser steuerliche Querverbund zwischen profitablen Mutterunternehmen und dauerdefizitären GmbH-Töchtern ist nach dem deutschen Körperschaftsteuergesetz (§ 8 Abs. 7 S.1 Nr. 2) zulässig und gewollt. Der Bundesfinanzhof hält diesen Querverbund aktuell nicht für EU-rechtskonform. Darüber wird nun der Europäische Gerichtshof zu entscheiden haben und damit konkret über die Finanzierbarkeit und den Fortbestand u.a. der kommunalen Schwimmbäder.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2JJKiGX>
- Bundesfinanzhof <https://bit.ly/328Qm2a>

[zurück](#)

2. Städte – Zukunft

Es gibt einen neuen Bericht über die Zukunftsperspektiven von Städten in der EU.

Die von der Kommission am 7. Oktober 2019 vorgelegte Veröffentlichung (Englisch) geht auf die wichtigsten Herausforderungen für die Stadtplanung und Stadtentwicklung ein. Der Bericht wird über eine Online-Plattform ergänzt, die fortlaufend aktualisiert werden soll, einschließlich zusätzlicher Analysen, Diskussionen, Fallstudien und interaktiven Karten.

Es werden hauptsächlich europäische Städte angesprochen, wobei ausdrücklich betont wird, dass es bislang keine globale Einigung über die Definition einer Stadt gibt. Laut den Vereinten Nationen leben derzeit 56% der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten, basierend auf nationalen Definitionen, die sehr unterschiedlich sind. Die EU schlägt u.a. gemeinsam mit der OECD und der Weltbank eine vergleichbarere globale Definition von Städten vor. Danach lebten 2015 75% der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten, in der EU waren es 72%.

Die Zukunft der Städte ist nicht in Stein gemeißelt und nicht leicht vorherzusagen, betonen die Verfasser. Aber die Entscheidungen von heute werden das Leben der kommenden Generationen prägen. Der Bericht enthält u.a. folgende Aussagen:

- Bis 2070 wird die Lebenserwartung in der EU auf 88,2 Jahre ansteigen und die Altersquote wird sich voraussichtlich fast verdoppeln. Das wird ein besonders großes Problem in Städten sein, in denen die Gesamtbevölkerung rückläufig ist. Diese Städte müssen ihre Dienstleistungen entsprechend anpassen in Bereichen wie Gesundheitsversorgung und Mobilität sowie öffentliche Infrastruktur, Wohnungswesen und Sozialpolitik.

- Verschiedene Änderungen der Lebensweise und des Verhaltens können den Einwohnern der Stadt dabei helfen, ihren ökologischen Fußabdruck erheblich zu verringern, z. B. die Umstellung auf eine gesunde Ernährung, die Reduzierung von Abfall, die Nutzung der öffentlichen Mobilität oder die Auswahl nachhaltiger Energiequellen.
- Es sind Rechtsvorschriften und geeignete Steuerungsmaßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass neue Verkehrsträger, wie z.B. autonome Elektrofahrzeuge, den öffentlichen Verkehr eher ergänzen als mit ihm zu konkurrieren.
- In den Innenstädten Europas machen öffentliche Räume zwischen 2% und 15% der Fläche aus. Das Grün der europäischen Städte ist in den letzten 25 Jahren um 38% gestiegen. 44% der europäischen Stadtbevölkerung leben derzeit in einem Umkreis von 300 Metern um einen öffentlichen Park.
- Obwohl Hauptstädte und Ballungsräume nach wie vor die Hauptmotoren für Kreativität und Innovation sind, herrschen auch in kleineren Städten günstige Bedingungen.
- Die jüngste Ausweitung der Auslands- und Unternehmensinvestitionen in städtische Wohnimmobilien hat die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum stark eingeschränkt.

Der Bericht will potenzielle Gefahren aufzeigen, die die Städte vermeiden sollten und definiert allgemeine Grundsätze, auf die sie sich stützen könnten. Es soll die Diskussion angeregt und Entscheidungsträgern, einzelnen Städten und ihren Bürgern geholfen werden finden. Ob dieser 168-Seiten-Bericht in englischer Sprache für kommunale Praktiker in den Mitgliedstaaten tatsächlich hilfreich bei der Bewältigung von Stadtproblemen der nahen Zukunft sein kann, dürfte dahingestellt bleiben, solange eine Veröffentlichung in weiteren Amtssprachen nicht vorliegt.

- Kommissionsbericht (Englisch, 168 Seiten) <https://bit.ly/2Qp7oXG>
- Online-Plattform (Englisch) <https://bit.ly/2KHyo7B>

[zurück](#)

3. Städtische Mobilität – Leitlinien

Die Leitlinien für eine nachhaltige städtische Mobilitätsplanung (SUMP) sind aktualisiert worden.

Die Leitlinien (SUMP-Leitlinien) wurden erstmals im Jahr 2013 veröffentlicht. Aufgrund der technologischen Entwicklungen hat sich die Mobilität in den Städten jedoch erheblich verändert. Elektrifizierung, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme, Fahrradverkehr, geteilte Nutzung eines Transportmittels, Mikro-Mobilität wie Elektro-Scooter, E-Roller oder kleine E-Autos sowie das integrierte Mobilitätsmanagement in städtischen Räumen haben eine grundlegende Überarbeitung der Leitlinien erforderlich gemacht. Dem wurde mit den am 2. Oktober 2019 veröffentlichten aktualisierten Leitlinien Rechnung zu tragen. Bei der Überarbeitung nach umfassenden Konsultationen der Interessengruppen und Beiträgen von Experten. wurde besonderes Augenmerk auf das Feedback aller Arten von Städten und Regionen gelegt. Die Leitlinien sind auf der aktualisierten Beobachtungsstelle für urbane Mobilität Eltis verfügbar.

Der Begriff SUMP ist mit "Stadtmobilitätsplänen" gleichzusetzen. Die SUMP sind ein von der EU unterstütztes Planungskonzept.

- Pressemitteilung vom 2.10.2019 (Englisch) <https://bit.ly/2QbkWpv>
- Leitlinien (Englisch, 166 Seiten) <https://bit.ly/2pWJZCa>
- Eltis (Englisch) <https://bit.ly/2KerOOW>

[zurück](#)

4. Lebensqualität 2018

In Deutschland liegt die Lebenszufriedenheit über dem EU Durchschnitt.

Das zeigt eine Erhebung von Eurostat, mit der die durchschnittliche Zufriedenheit der EU-Bürger im Alter von 16 Jahren und darüber ermittelt wurde. Die Lebenszufriedenheit zeigt, wie eine Auskunftsperson ihr Leben insgesamt bewertet, auf einer Skala von 0 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („vollkommen zufrieden“). Für Deutschland wurde ein Zufriedenheitsfaktor von 7,4 ermittelt, bei einem EU Durchschnitt von 7,3. Bei der letzten einschlägigen Erhebung von Eurostat im Jahr 2013 lag der Zufriedenheitswert für Deutschland bei 7,3 und für die EU bei 7,1.

- Eurostat für 2018 <https://bit.ly/2DablaW>
- Eurostat für 2013 <https://bit.ly/2KLtXCI>
- komplette Erhebung 2018 (Englisch) <https://bit.ly/2OC0lmw>
- Lebensqualität <https://bit.ly/2D6wimX>

[zurück](#)

5. Leben im Alter

Es gibt eine aktuelle Veröffentlichung über den Alltag der in der EU lebenden älteren Generationen.

Unter der Überschrift „Ein alterndes Europa – Einblicke in das Leben älterer Menschen“ untersucht Eurostat verschiedene sozioökonomische Indikatoren nach Altersgruppen und vermittelt für die gesamte EU ein detailliertes Bild über das Leben älterer Menschen in den folgenden sechs Bereichen:

- Bevölkerungsentwicklung,
- Wohnverhältnisse und Lebensbedingungen,
- Gesundheit und Behinderungen,
- Arbeitsleben und Eintritt in den Ruhestand,
- Renten, Einkommen und Ausgaben,
- Leben und Meinungsäußerung in der Gesellschaft.

Die Bevölkerung der EU-28 wurde am 1. Januar 2017 auf 511,5 Millionen geschätzt. Der Anteil junger Menschen (0 bis 14 Jahre) an der Bevölkerung der EU-28 belief sich auf 15,6%, der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) auf 64,9%. Ältere Menschen (65 Jahre und älter) machten 19,4% aus. Anfang 2019 waren 101,1 Millionen Menschen in der EU – und damit 20% der Gesamtbevölkerung – 65 Jahre oder älter; bis 2050 soll dieser Anteil auf 29% ansteigen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2BMuZZK>
- Veröffentlichung (Englisch, 162 Seiten) <https://bit.ly/2JsY9BA>
- Bevölkerungsalterung <https://bit.ly/2MSV3cc>

[zurück](#)

6. Umwelt- und Klimathemen in der neuen Wahlperiode

Für die kommenden 5 Jahre zeigt eine Studie die wichtigsten EU-Umwelt- und Klimamaßnahmen auf.

Die vom Parlament am 13. November 2019 vorgelegte Ausarbeitung enthält auch den Stand der laufenden EU-Umwelt- und Klimagesetzgebung auf. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören u.a.

- ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft mit einer umfassenden Überarbeitung der Abfallgesetzgebung;
 - eine neue Strategie für Kunststoffe und Mikroplastik;
 - Verbesserungen bei der Überwachung der Luftschadstoffemissionen;
 - ehrgeizigere Treibhausgas-Reduktionsziele für 2030 und 2050;
 - eine Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für 2030;
 - im Bereich der Lebensmittel ein Konzept „vom Bauernhof auf den Tisch“;
 - Strategie einer reformierten Gemeinsamen (GFP) und Maßnahmen gegen illegale Fischerei und gegen Subventionen, die zur Überfischung beitragen;
 - ein europäisches Klimagesetz und ein neuer europäischer Klimapakt;
 - eine CO₂-Grenzsteuer und die Überprüfung der Energiesteuerrichtlinie;
 - eine neue grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP);
 - Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie;
 - eine Verordnung über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von Abwasser;
 - eine Verordnung über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltige Investition und die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen.
- Überblick (Englisch) <https://bit.ly/332mWmX>
- Studie (Englisch, 96 Seiten) <https://bit.ly/2qwpYSW>

[zurück](#)

7. Klimabank – die Europäische Investitionsbank (EIB)

Die EIB will ein neues Investitionsprogramm für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und grüne Innovationen erarbeiten.

Das hat der Verwaltungsrat der EIB am 14. November 2019 beschlossen. Wörtlich in der Pressemitteilung über das Programm: „Die Bank der EU ist schon seit vielen Jahren Europas Klimabank.“ Die neue Förderpolitik im Energiesektor wird auf folgende fünf Grundsätze konzentriert:

- Vorrang für Energieeffizienz, um das neue Ziel der EU-Energieeffizienzrichtlinie zu erreichen;
- Dekarbonisierung der Energieversorgung durch verstärkte Förderung emissionsarmer oder emissionsfreier Technologien, um bis 2030 EU-weit einen Erneuerbare-Energien-Anteil von 32% zu erreichen;
- Mehr Mittel für dezentrale Energieerzeugung, innovative Energiespeicherung und E-Mobilität;
- Förderung von Netzinvestitionen, die für neue, diskontinuierliche Energiequellen wie Wind- und Solarkraft besonders wichtig sind, und Ausbau grenzüberschreitender Verbundleitungen;
- Wirksamere Investitionen in die Energiewende außerhalb der EU.

Ab Ende 2021 finanziert die EIB keine fossilen Energieprojekte ohne CO₂-Minderung mehr. Auch sollen neue Gasinfrastrukturen nicht als Teil einer klimapolitischen Lösung angesehen werden; Projekte dieser Art unterliegen damit finanziellen Risiken. Bis 2022 können allerdings ausgewählte Gasprojekte noch finanziert werden. Weiter können mehr als 50, als "im allgemeinen Interesse" deklarierte, Projekte weitergeführt werden, falls dafür weitere EU-Finanzierungsquellen gefunden werden. Diese 50 Projekte müssen jedoch vom Parlament noch bestätigt werden. Außerdem lassen die Vorschriften Ausnahmen für die Modernisierung von Gasnetzwerken zu, um erneuerbare Gase einspeisen zu können.

Zudem hat die Bank einen neuen Emissionsstandard von 250 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde festgelegt, der den bisherigen Standard von 550 Gramm ersetzt. Schließlich hat der Verwaltungsrat der EIB eine neue Strategie für Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit mit folgenden drei Schwerpunkten beschlossen:

- Maßnahmen zum Klimaschutz und zur ökologische Nachhaltigkeit sollen bis 2030 insgesamt mit einer Billion Euro gefördert werden;
- in diesen Bereichen soll bis zum Jahr 2025 der Anteil der EIB-Finanzierungen schrittweise auf 50% erhöht und dieses Niveau danach beibehalten werden.
- Alle Finanzierungen sollen bis Ende 2020 auf die Ziele und Grundsätze des Pariser Abkommens ausgerichtet werden.

Die EIB arbeitet zudem an einer neuen Klimastrategie, bei der alle Emissionen entlang der Wertschöpfungskette analysiert und berücksichtigt werden. Als Beispiel wird hier die Tatsache genannt, dass beim Einsatz von Erdgas zusammen mit Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) weiterhin Treibhausgase wie Methan anfallen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/35iXQSe>
- Darlehenspolitik Energiebereich (Englisch, 48 Seiten) <https://bit.ly/2Oa4q7U>

[zurück](#)

8. Luftqualität 2019

Die Luftqualität hat sich europaweit in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert.

Aber die Luftschadstoffkonzentrationen sind weiterhin zu hoch. Das ist die Kernaussage des am 16. Oktober 2019 von der Europäischen Umweltagentur vorgelegten Berichts zur „Luftqualität in Europa 2019“. Die verbesserte Luftqualität in Europa hat sich nicht immer mit dem allgemeinen Rückgang der durch den Menschen verursachten Emissionen von Luftschadstoffen verbessert. Die Gründe hierfür sind komplex:

- Das sind in erster Linie die natürlichen Emissionsquellen, wie z.B. Vulkanausbrüche, verwehter Staub, Meersalzversprühung und Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen von Pflanzen.
- Auch gibt es nicht immer eine klare lineare Beziehung zwischen Emissionsrückgang und Schadstoffkonzentrationen in der Luft.
- Schließlich macht sich der Transport von Luftschadstoffen aus anderen Ländern der nördlichen Hemisphäre über lange Strecken nach Europa zunehmend bemerkbar.

Ein wesentlicher Anteil der europäischen Bevölkerung lebt in Gebieten, ganz besonders in Städten, wo es zu Überschreitungen der Richtwerte für die Luftqualität kommt; Ozon, Stickstoffdioxid und Feinstaub (PM) stellen ein ernstes Gesundheitsrisiko dar. Etwa 90% der europäischen Stadtbewohner sind Schadstoffen in Konzentrationen ausgesetzt, die über dem als gesundheitsgefährdend erachteten Werten liegen. Schätzungen zufolge verringert sich die Lebenserwartung in der EU etwa durch Feinstaubpartikel (PM_{2.5}) in der Luft um mehr als acht Monate.

Hinsichtlich der Umweltschäden durch Luftverschmutzung enthält der Bericht u.a. folgende Feststellungen:

- Die Versauerung ging zwischen 1990 und 2010 erheblich in den sensiblen Ökosystemen zurück, die Säureablagerungen durch übermäßige Schwefel- und Stickstoffverbindungen ausgesetzt waren.
- Bei der Eutrophierung, die durch die übermäßige Einbringung von Nährstoffen in Ökosysteme verursacht wird, wurden weniger Fortschritte erzielt. Die Ausdehnung dieser Gebiete, die von einer Übersättigung durch Luftstickstoff betroffen waren, ist zwischen 1990 und 2010 nur leicht zurückgegangen.
- Ernteschäden werden durch hohe Ozonkonzentrationen hervorgerufen. Die meisten landwirtschaftlichen Kulturen sind Ozonkonzentrationen ausgesetzt, die die langfristige EU-Zielvorgabe zum Schutz der Vegetation überschreiten. Dazu gehört ein beträchtlicher Anteil landwirtschaftlicher Anbaugelände, insbesondere in Süd-, Mittel- und Osteuropa.

Das Ziel der EU-Politik ist eine geringere Belastung durch Luftverschmutzung, was mittels Emissionsreduktion sowie Grenzwert- und Zielwertvorgaben für eine bessere Luftqualität erreicht werden soll.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2oXU8xL>
- Bericht (Englisch, 104 Seiten) <https://bit.ly/2PXgA5b>
- Rechtsgrundlagen zur Luftreinhaltung <https://bit.ly/2PZ5vRk>

[zurück](#)

9. Wasserrahmenrichtlinie – Stärken und Schwächen

Die Wasserrahmenrichtlinie ist ein fortschrittlicher Rechtsrahmen für das Gewässermanagement.

In der Umsetzungspraxis sind aber Verbesserungen dringend notwendig. Zu diesem Ergebnis kommt das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) in einem am 19. Oktober 2019 veröffentlichten Gutachten. Danach hat sich seit Inkrafttreten der Richtlinie (WRRL) vor 19 Jahren der Zustand der EU-Gewässer insgesamt kaum nachweislich verbessert und aktuell verfehlt die Mehrzahl der EU-Gewässer die Ziele der WRRL. In dem Gutachten werden u.a. folgende Handlungsoptionen für Politik und Praxis formuliert:

- Durch großräumige und integrierte Konzepte kann dem Umsetzungsdefizit begegnet werden.
- Renaturierungsmaßnahmen müssen evidenz- und wirkungsbasiert ausgewählt und priorisiert werden.
- Administrative Prozesse müssen systematisch verbessert werden.
- Verfahren zur Lösung von Zielkonflikten müssen entwickelt werden.

- Die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung muss konsequent als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Politikfeldern verankert werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Landwirtschaft, Energie (u. a. Wasserkraft), Verkehr (Schifffahrt) und Bergbau sowie für den Hochwasser- und Naturschutz.

Das IGB räumt aber auch ein, dass Gewässer auf durchgeführte Verbesserungsmaßnahmen sehr langsam reagieren, sodass sich ökologische Erfolge erst verzögert einstellen. Zu den wesentlichen Ursachen der schlechten Bilanz gehören auch der enorme Umfang der erforderlichen Maßnahmen und unzureichend aufeinander abgestimmte gesetzliche Zielstellungen. Ebenso problematisch sind handfeste Zielkonflikte zwischen konkurrierenden Gesetzgebungen sowie Schutz- und Nutzungsinteressen.

Die Kommission hatte bereits in ihrem Bericht vom 26.2.2019 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgestellt, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten durchaus die "richtigen politischen Maßnahmen ergriffen und eine Reihe von Investitionen getätigt" haben, aber das nicht ausreicht, um die Wasserqualität in vielen Flussgebieten zügig zu verbessern. Die meisten Grundwasserkörper hätten zwar einen guten Zustand erreicht, aber weniger als die Hälfte der Oberflächenwasserkörper befänden sich in einem guten Zustand. Um die von den Mitgliedstaaten selbst gesetzten Ziele der WRRL vor Ablauf der ohnehin bereits verschobenen Frist bis 2027 zu erreichen, müssten spätestens ab 2021 noch viele weitere Maßnahmen ergriffen werden. Der Weg dahin sei "sehr schwierig".

- Pressemitteilung IGB 19.10.2019 <https://bit.ly/2qhAkFW>
- Gutachten 19.10.2019 <https://bit.ly/2X15A8q>
- Pressemitteilung Kommission 26.02.2019 <https://bit.ly/2T9hnTj>
- Umsetzungsbericht 26.02.2019 <https://bit.ly/2K2wdVt>

[zurück](#)

10. Bienenschutz

Das Parlament fordert ein Gesetz zum Bienenschutz, das die aktuellen Leitlinien der Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) berücksichtigt.

Diese Leitlinien enthalten einen genau definierten Pestizidtest, der die Bienen sowohl vor akuter als auch vor chronischer Belastung schützt. Pestizide sollen nach dem EFSA-Vorschlägen nur verkauft werden dürfen, wenn sie diese neuen Tests bestehen. Ein diesen Vorgaben entsprechende Kommissionentwurf war vom Rat zugunsten einer stark abgeschwächten Version verworfen worden. In der vom Rat reduzierten Form blieben die chronische Toxizität für Honigbienen sowie Toxizität für Hummeln und Solitärbiene unerwähnt. Damit wäre ein zeitgemäßer Bienenschutz vor schädlichen Pestiziden nicht zu erreichen. Den entsprechend abgeschwächten neuen Kommissionentwurf hat das Parlament mit Großer Mehrheit (533 zu 67 Stimmen bei 100 Enthaltungen) abgelehnt und die Kommission aufgefordert, einen neuen Entwurf auf Grundlage der aktuellsten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse vorzulegen. Die Kommission muss nun einen neuen Vorschlag vorlegen.

- Pressemitteilung Plenum <https://bit.ly/2C7dzHD>

- Leitlinien EFSA <https://bit.ly/2Wpn6Tw>
- Entschließung 21.10.2019 <https://bit.ly/2N0jJzt>

[zurück](#)

11. Landwirtschaft und Klimawandel

Der Klimawandel wird die Landwirtschaft in der EU dramatisch verändern.

Das ist die Kernaussage des von der Europäischen Umweltagentur vorgelegten Berichts „Auswirkungen des Klimawandels und Anpassung im Agrarsektor in Europa“. Danach verbessert der Klimawandel die Bedingungen für die Pflanzenproduktivität in Teilen Nordeuropas, während das Gegenteil für Südeuropa vorausgesagt wird. In Südeuropa werden die Erträge von nicht bewässerten Kulturen wie Weizen, Mais und Zuckerrüben bis 2050 um bis zu 50% sinken. Dies könnte zu einem erheblichen Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens bis zum Jahr 2050 führen, mit großen regionalen Unterschieden.

Der Bericht bezieht sich auf einen Teil des Agrarsektors– insbesondere auf Ernteerträge, Viehbestände und tierische Erzeugnisse – und konzentriert sich auf den Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln. Er gibt auch einen Überblick darüber, wie die EU-Politiken und -Programme die Anpassung an den Klimawandel angehen, und enthält Beispiele für erfolgreiche Anpassungsmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandel und Anpassung veröffentlichte die Kommission im Rahmen des Programms LIFE eine Broschüre zum Thema Anpassung, die aufzeigt, wie LIFE die Land- und Forstwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2XI7zic>
- EUA Bericht (Englisch, 112 Seiten) <https://bit.ly/2Df8BZG>
- Broschüre (Englisch 60 Seiten) <https://bit.ly/34kPFVw>
- siehe auch Blaz Kurnik, EUA <https://bit.ly/2OKM6RR>

[zurück](#)

12. Agrar- und Ernährungssektor - globaler Überblick

Es gibt eine Studie über Megatrends im Agrar- und Ernährungssektor und mögliche politische Reaktion aus EU-Sicht.

Diese Studie liefert eine Analyse der Trends, die die Art und Weise beeinflussen, wie in der Welt Lebensmittel produziert, verteilt und konsumiert werden. Die vom Agrarausschuss des Parlaments in Auftrag gegebene Studie enthält einen Überblick über die weltweite Lebensmittelproduktion, die zur Versorgung der Bevölkerung bis 2050 erforderlich ist. Auch über die Lebensmittelkette und die Faktoren, die die Zukunft der weltweiten Nahrungsmittelproduktion beeinflussen, sowie mögliche Szenarien werden dargelegt und politische Empfehlungen präsentiert. In den vier Szenarien werden verschiedene Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Bereiche Versorgungssicherheit, Klimawandel, Landwirte, Lebensmittelsicherheit sowie Verbraucher betrachtet.

- Studie (Englisch, 83 Seiten) <https://bit.ly/32Vv9ZP>

[zurück](#)

13. Wohnungswirtschaft in der EU

Es gibt eine aktuelle Studie zur Lage der Wohnungswirtschaft in der EU.

Neben Wohnungsdaten und Informationen zur Wohnsituation in den verschiedenen Mitgliedstaaten, wird eine Reihe übergreifender Themen präsentiert, z.B. die Bedeutung lokaler Partnerschaften für die Bereitstellung von Sozialwohnungen. Die vom Europäischen Verband der öffentlichen, genossenschaftlichen und sozialen Wohnungswirtschaft (housing europe) am 1. Oktober 2019 vorgelegte Studie unterteilt sich in sechs Kapitel zu aktuellen Trends u.a. Veränderungen der politischen Steuerung beim Wohnungsangebot, Investitionen in bezahlbaren Wohnraum sowie einer Übersicht des Wohnungssektors in den EU-Mitgliedstaaten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Xw5whr>
- Studie (Englisch, 7 Seiten) <https://bit.ly/2NU2O1J>
- Länderprofile <https://bit.ly/2r2axSo>
- housing europe <https://bit.ly/2r44pcg>

[zurück](#)

14. Fluggesellschaften – Konkurs

Das Risiko für Reisende soll im Fall einer Insolvenz von Fluggesellschaften besser abgesichert werden.

Aus Anlass des Zusammenbruchs des britischen Unternehmens Thomas Cook fordert das Parlament in einer Entschließung vom 24. Oktober 2019, dass in die derzeit in Überarbeitung befindlichen EU-Bestimmungen über Fluggastrechte Maßnahmen zum Schutz der Fluggäste aufgenommen werden. Gefordert wird u.a., dass

- Luftverkehrsunternehmen Garantiefonds oder Versicherungsverträge vorgeschrieben werden, durch die Unterstützungsleistungen, Rückerstattungen, Ausgleichsleistungen und Umbuchungen sichergestellt werden;
- Fluggäste, die einen einzelnen Flug gebucht haben, den gleichen Schutz genießen, wie Fluggäste, die eine Pauschalreise gebucht haben;
- in der Verkehrs-, Beherbergungs- und Tourismusbranche die höchsten Verbraucherrechtsstandards harmonisiert werden.

Das Plenum stellt fest, dass den britischen Behörden die Finanzlage des Thomas-Cook-Konzerns bereits genau bekannt war und dennoch dem Konzern im April 2019 erneut eine Betriebsgenehmigung für zwölf Monate ausgestellt worden ist. Vor diesem Hintergrund wird die Forderung erhoben, die Luftverkehrsdienste VO vom 24.09.2008 Nr. 1008/2008 zu überarbeiten, um die Behörden in die Lage zu versetzen, die Finanzlage von Luftfahrtunternehmen besser zu überwachen und zu kontrollieren und auf kritische Situationen zu reagieren. Seit 2017 sind 32 Fluggesellschaften in Konkurs gegangen.

Der Thomas-Cook-Konzern war der zweitgrößten Reiseveranstalter weltweit. Er betrieb Hotels und Fluggesellschaften in 16 Ländern und hat jährlich Dienstleistungen für 19 Millionen Kunden bereitgestellt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2X4laA9>
- Plenum <https://bit.ly/32BZ0Xd>
- Luftverkehrsdienste VO <https://bit.ly/2p9BYcD>

[zurück](#)

15. SELFIE-Tool für Schulen

Für Schulen gibt es ein Online-Tool zur Selbsteinschätzung.

Das SELFIE-Tool ermöglicht Lehrern, Schulleitungen und Schülern die Einschätzung, wie ihre Schule neue Technologien am besten für das Lehren und Lernen einsetzen und digitale Kompetenzen optimieren kann. Mehr als 450.000 Nutzer in 45 Ländern haben das kostenlos von der Kommission zur Verfügung gestellte Instrument bereits verwendet. Rückmeldungen von Schulen ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung. Zu den neuen Funktionen gehört eine Video-Anleitung für Schulen über die Einrichtung und Anpassung des Tools und die Möglichkeit eines Vergleichs der Ergebnisse mit früheren SELFIE-Durchgängen in der gleichen Schule.

2020 werden weitere Schulungsmaterialien entwickelt, darunter ein offener Online-Kurs (MOOC) für Schulen über SELFIE und darüber, wie Lehrkräfte die Ergebnisse nutzen können, um das Lehren und Lernen mithilfe digitaler Technologien zu verbessern.

SELFIE steht in 31 Sprachen zur Verfügung und kann in Primar- und Sekundarschulen eingesetzt werden. Eine SELFIE-Version für die betriebliche berufliche Aus- und Weiterbildung soll im Januar 2020 bereitstehen.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2WyQmHn>

[zurück](#)

16. Erasmus+ 2020

Antragsfristen: Februar/März

2020 stehen im EU-Haushalt ca. 3,2 Mrd. EUR für die Erasmus+-Förderungen zur Verfügung.

Das ist im Vergleich zu 2019 ein Mehr von ca. 12%. Mit fast 2,9 Mrd. € entfällt der Großteil davon auf die allgemeine und berufliche Bildung. Die Kommission hat am 6. November 2019 zugleich mit dem Aufruf (Call for Proposals) für Erasmus+ einen Programmleitfaden für 2020 veröffentlicht. In dem Leitfaden wird umfassend über die inhaltlichen Schwerpunkte, Rahmenbedingungen und Antragsverfahren des Programms informiert, das ab 2020 eine Ausweitung von Erasmus+ auf neue Teilnehmer vorsieht. Es gelten folgende Antragsfristen:

- Leitaktion 1 - Mobilität in der Berufsbildung (<https://bit.ly/2NoaWY1>) und in der Erwachsenenbildung (<https://bit.ly/34NbfBV>): 5. Februar 2020.
- Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften in der Berufsbildung (<https://bit.ly/2WSYBOF>) und Erwachsenenbildung (<https://bit.ly/36H1CX3>): 24. März 2020.

Mit dem Aufruf für 2020 wird die laufende Förderperiode am 31. Dezember 2020 beendet. Für Förderungen ab 1. Januar 2021 wird das neue EU-Rahmen-Budget 2021-2027 gelten, das derzeit auf EU-Ebene beraten wird.

➤ Aufruf <https://bit.ly/2pdjE2k>

➤ Programmleitfaden <https://bit.ly/2NSlrAO>

[zurück](#)

17. Drogen – Konsultation

Termin: 04.02.2020

Die Wirksamkeit und Effizienz der EU-Drogenstrategie und des EU-Drogen-aktionsplans werden hinterfragt.

Im Rahmen einer Konsultation sollen dazu die Meinungen der Interessenträger eingeholt werden. Die Konsultation betrifft alle zentralen politischen Bereiche der Drogenstrategie, einschließlich Verringerung der Nachfrage und Verringerung des Angebots, sowie drei Querschnittsthemen: Koordinierung, internationale Zusammenarbeit sowie Information, Forschung und Bewertung. Die Kommission erbittet Rückmeldungen aus einem breiten Spektrum von Interessenträgern, insbesondere auch von nationalen, regionalen und kommunalen Behörden und Verwaltungen. Die Konsultation endet am 04. Februar 2020.

- Konsultation <https://bit.ly/2pqO9Su>
- Drogenstrategie (2013 – 2020) Englisch, 35 Seiten <https://bit.ly/37c4tY3>
- Drogenaktionsplans (2017 – 2020) <https://bit.ly/2QtTgw2>

[zurück](#)

18. Elektronische Behördendienste

Im EU Vergleich liegt Deutschland bei elektronischen Behördendiensten im Mittelfeld mit dem Potential zum Aufstieg.

Das zeigt die am 21. Oktober von der Kommission vorgelegte E-Government-Benchmark-Studie 2019, die von Capgemini und Partnern durchgeführte worden ist. Danach sind die Regierungen zunehmend in der Lage, die Bereitstellung von Online-Diensten für Bürger und Unternehmen zu verbessern. Bürger und Unternehmen können nun häufiger mit öffentlichen Einrichtungen online interagieren und von einer höheren Qualität der Online-Dienste profitieren.

Deutschland liegt zwar über den Durchschnitt der bewerteten Länder bei der Nutzerorientierung; unter dem Durchschnitt aber bei Dienstleistungen zur grenzüberschreitenden Mobilität, der Verfügbarkeit von eDokumenten, der Nutzung von vorhandenen Daten aus authentischen Quellen und elektronischen Postanwendungen.

Der Bericht 2019 gibt einen Überblick über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung, die grenzüberschreitende Interoperabilität und digitale Interaktion zwischen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/2BM3olj>
- Pressemitteilung Capgemini <https://bit.ly/31RV9ox>
- Bericht (Englisch, 42 Seiten) <https://bit.ly/32NlmG2>

[zurück](#)

19. Falschinformationen im Internet

Die Ergebnisse des mit einigen großen Online-Plattformen vereinbarten Verhaltenskodex zur Abwehr von Falschinformationen sind unbefriedigend.

Bei dem Kodex geht es u.a. um die Schließung von Scheinkonten oder die Transparenz von Wahlwerbung. Die Verpflichtungen aus dem selbstregulierenden Kodex zur Bekämpfung von Desinformation im Netz werden nur mangelhaft erfüllt. Der Kodex, ist von Facebook, Google, Microsoft, Mozilla, Twitter und sieben europäischen Branchenverbänden der Werbeindustrie im Oktober 2018 unterschrieben worden. Das war aber für weitere Plattformen und Unternehmen aus der Werbebranche kein Anlass, diesem Kodex beizutreten. Enttäuschend auch die ersten jährlichen Selbstbewertungsberichte der Unterzeichner. Die Kommission stellt in einer Erklärung vom 29. Oktober 2019 fest, dass diese Berichte nur wenig Aufschluss geben über die tatsächlichen Auswirkungen der im Laufe des vergangenen Jahres ergriffenen Selbstregulierungsmaßnahmen geben. Daten und Suchwerkzeuge werden nur sporadisch und nach Belieben an unabhängige Forscher herausgegeben, die die Maßnahmen überprüfen sollen. Zudem unterscheidet sich der Umfang der Maßnahmen, die die einzelnen Plattformen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ergreifen, erheblich.

Die Kommission wird Anfang 2020 einen Bericht über die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 und auf dieser Grundlage eine umfassende Bewertung vorlegen. Sollten die Ergebnisse im Rahmen des Kodex nicht zufriedenstellend ausfallen, hat die Kommission u.a. auch Maßnahmen rechtlicher Art angekündigt, um Desinformationen im Internet wirksam zu bekämpfen.

- Erklärung vom 29.10.2019 <https://bit.ly/2peWiZY>
- Selbstbewertungsberichte (Englisch) <https://bit.ly/32S8HB0>
- Kodex (Englisch) <https://bit.ly/2xEjvpw>
- Portal zu Desinformation <https://euvsdisinfo.eu/de/>

[zurück](#)

20. Vergaberecht - neue Schwellenwerte

Die Kommission hat neue - nach unten angepasste - Schwellenwerte im Vergaberecht für 2020/2021 angekündigt.

Darüber berichtet Bundesanzeiger Verlag am 18.10.2019. Ab Januar 2020 sind folgende Schwellenwerte vorgesehen:

- Bauaufträge 5.350.000 €, derzeit 5.548.000 €
- Konzessionen 5.350.000 €, derzeit 5.548.000 €
- Dienst- und Lieferaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber 214.000 €, derzeit 221.000 €
- Dienst- und Lieferaufträge oberer und oberster Bundesbehörden 139.000 €, derzeit 144.000 €
- Dienst- und Lieferaufträge von Sektorauftraggebern 428.000 €, derzeit 443.000 €
- Dienst- und Lieferaufträge im Verteidigungsb. 428.000 €, derzeit 443.000 €

Die EU-Schwellenwerte basieren auf den Schwellenwerten des General Procurement Agreement (GPA), die in sog. „Sonderziehungsrechten“ angegeben werden. Dies ist eine künstliche, vom IWF geschaffene Währungseinheit. Da sich deren Kurs zum Euro laufend verändert, werden die EU-Schwellenwerte alle zwei Jahre an die Sonderziehungsrechte angepasst. Eine Anpassung erfolgt abhängig von den Kursveränderungen gegenüber dem Euro entweder nach oben (meistens) oder nach unten (seltener der Fall), so wie es dieses Mal erfolgte. Die nach unten angepassten Schwellenwerte werden ab dem 1. Januar 2020 gelten.

Die neuen Schwellenwerte werden voraussichtlich im Dezember 2019, unmittelbar nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

➤ Bundesanzeiger <https://bit.ly/2PxxjMm>

[zurück](#)

21. Steuerbetrug – Transparenzbericht

Das Parlament fordert die detaillierte Offenlegung von (Ertrags-) Steuerzahlungen multinationaler Konzerne.

In der Entschließung vom 24. Oktober 2019 kritisieren die Abgeordneten die Blockade im Rat gegen den Gesetzesvorschlag der Kommission zur Offenlegung von Ertragssteuern vom 12.04.2016. Nach diesem vom Parlament bereits am 04.07.2017 beschlossenen Kommissionsvorschlag sollen multinationale Unternehmen mit einem konsolidierten Jahresumsatz der Muttergesellschaft ab 750 Millionen Euro, die Zweigstellen in mindestens einem EU-Land haben, gezwungen werden, ihre erzielten Gewinne zu veröffentlichen. Dabei sollen sie auch angeben, wie viele Steuern sie in jedem einzelnen Land entrichtet haben. Mit dem angestrebten Transparenzbericht sollen die bereits für Banken bestehenden Vorschriften auch auf alle multinationalen Konzerne ausgeweitet werden, die in Europa aktiv sind. Der auf einem Standardformular auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentlichende Transparenzbericht soll folgende Angaben enthalten:

- den Namen des Unternehmens mit einer Liste aller seiner Tochterunternehmen, eine kurze Beschreibung der Art ihrer Tätigkeiten und ihre jeweiligen geographischen Standorte;
- die Zahl der Beschäftigten;
- den Betrag der Nettoumsatzerlöse;
- ausgewiesenes Kapital;
- den Gewinn oder Verlust vor Ertragsteuern;
- den Betrag der im betreffenden Geschäftsjahr von Unternehmen und Zweigniederlassungen mit Steuersitz im jeweiligen Steuergebiet entrichteten Ertragsteuern;
- den Betrag der einbehaltenen Gewinne;
- ob Unternehmen, Tochterunternehmen oder Zweigniederlassungen von einer bevorzugten steuerlichen Behandlung profitieren.

Derzeit sind multinationale Unternehmen nur verpflichtet, die Gesamtsumme der gezahlten Steuern anzugeben, ohne Angaben zur Verteilung. Der Kommissionsvorschlag soll die Vermeidung von Körperschaftssteuer

bekämpfen. Nach Schätzungen der Kommission gehen den EU-Staaten dadurch jährlich 50-70 Milliarden Euro an Steuereinnahmen verloren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2MPPN92>
- Entschließung <https://bit.ly/2CZJwSg>
- Kommissionsvorschlag vom 12.4.2016 <https://bit.ly/2Wh4KE5>
- Parlament 04.07.2017 <https://bit.ly/2BWWb8p>

[zurück](#)

22. Onlinehandel – Mehrwertsteuerflucht

Online Plattformen müssen ab 2021 mehrwertsteuerpflichtige Verkäufe den nationalen Steuerbehörden melden.

Sie müssen darüber hinaus auch detaillierte Angaben machen, welche Steuerschuld pro EU-Land anfällt. Das Parlament hat am 14.11.2019 die e-commerce Richtlinie vom 05.12.2017 entsprechend ergänzt, um den EU-Ländern die Eintreibung von Steuerschulden zu erleichtern.

Das Gesetz legt fest, welche Daten von den Online-Plattformen in Zukunft aufgezeichnet und den jeweiligen Behörden zur Berechnung der Mehrwertsteuerschuld der Online-Verkäufer übermittelt werden müssen. Das betrifft vor allem auch Verkäufe aus Drittländern. Bislang haben EU-Mitgliedstaaten kaum Möglichkeiten, Mehrwertsteuer-Schulden von Verkäufern außerhalb der EU einzutreiben. Festgelegt wurde weiterhin, welches Mitgliedsland jeweils für die Einholung der Mehrwertsteuer verantwortlich ist und welche digitalen Plattformen als Verkaufsvermittler die neuen Verpflichtungen zu erfüllen haben.

Nach Schätzungen der Kommission entgehen den Staatskassen der EU-Länder im Bereich des Online-Handel jährlich rund 5 Milliarden Euro an Mehrwertsteuer. Für 2020 erwartet die Kommission einen Anstieg der Verluste auf 7 Milliarden Euro. Laut OECD Schätzungen werden rund 67% des online-Handels über digitale Plattformen abgewickelt, allen voran via Amazon, ebay und Aliba.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2NRYH6z>
- Plenum <https://bit.ly/2Kslm7f>
- e-commerce Richtlinie <https://bit.ly/37a2LXh>

[zurück](#)

23. EU-Entwicklungsarbeit

Die Entwicklungsarbeit der EU findet breite Zustimmung der Europäer.

Das belegt eine Eurobarometer – Umfrage vom 23. Oktober 2019. Die Befragung 2019 erbrachte in Deutschland u.a. folgendes Meinungsbild:

- 92% erklären (EU 86%), dass es wichtig ist, den Menschen in Entwicklungsländern zu helfen, wobei für 52% (EU36%) dies „sehr wichtig“ ist.
- 75% denken (EU 70%), dass die Bekämpfung der Armut in diesen Ländern zu den Kernprioritäten der EU zählen sollte, während 60% meinen (EU 58%), dass dies eine Priorität ihrer Regierung sein sollte.
- 77% sind der Meinung (EU75%), dass privatwirtschaftliche Unternehmen eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung von Entwicklungsländern haben sollten.

- 84% sind der Meinung (EU75%), dass die EU ihre Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und vermehrt finanzielle Unterstützung leisten sollte, um Arbeitsplätze zu schaffen und eine nachhaltige Entwicklung auf beiden Kontinenten zu sichern.
- 83% meinen (EU 79%), dass die Bekämpfung von Armut in Entwicklungsländern im eigenen Interesse der EU liegt, wobei 67% der Befragten denken (EU 70%), dass die finanzielle Unterstützung für Entwicklungsländer ein effektives Mittel ist, um den Einfluss der EU in der Welt zu vergrößern.
- 66% meinen (EU69%), dass die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Entwicklungsländer ein effektives Mittel ist, um die Ungleichheiten in diesen Ländern zu bekämpfen, während 72% meinen (EU 71%), dass dies ein effektives Mittel zur Bekämpfung von irregulärer Migration ist.
- 40% sehen den Bereich „Bildung“ (EU 33%) als die größte Herausforderung für Entwicklungsländer.

Für die Studie sind im Juni/Juli 2019 in den 28 EU-Staaten 27.734 Menschen persönlich befragt worden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2JA3neE>
- Eurobarometer (92 Seiten) <https://bit.ly/2JFcGKj>
- Zusammenfassung (26 Seiten) <https://bit.ly/2N5FqOk>
- Länderergebnisse <https://bit.ly/2pwuX5D>

[zurück](#)

24. Solidaritätskorps – Bewerbungsfristen 2020

Für das Europäische Solidaritätskorps wird es 2020 drei Antragstermine geben.

Stichtage zur Einreichung von Projekten für 2020 sind der 5. Februar, 30. April und 1. Oktober. Menschen, die sich als Freiwillige engagieren, in einem Praktikum ihren Horizont erweitern, oder in einem Team zusammenarbeiten wollen, bietet das Solidaritätskorps große Chancen. Die Praktika dauern in der Regel zwischen 2 und 6 Monaten. Sie dienen dem Erwerb praktischer und beruflicher Erfahrungen und sollen dazu beitragen, den Übergang in eine Ausbildung oder reguläre Beschäftigung zu erleichtern. Geförderte Arbeitsstellen sind Vollzeittätigkeiten. Die Angebote sollen durch die Vermittlung und das Erlernen berufsrelevanter Kompetenzen die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen befördern. Sie müssen mindestens 3 und dürfen höchstens 12 Monate dauern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/33j4dDN>
- Online Bewerbung <https://bit.ly/33o3FfX>
- Solidaritätskorps <https://bit.ly/2Oj9B5C>

[zurück](#)

25. .eu – Internetadresse

Weltweit können sich jetzt EU Bürger und EU Unternehmen für eine .eu-Internetadresse registrieren lassen.

Bislang musste der Firmensitz oder Wohnsitz von Inhabern einer .eu-Internetadresse in der EU, der Schweiz, in Liechtenstein oder in Norwegen liegen. Jetzt können auch die 12 Mio. Europäer, die z.B. in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien leben, davon Gebrauch machen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/34835U2>
- Infos <https://bit.ly/2BPZrCo>

[zurück](#)

26. Umweltfreundliche Verpflegungsdienste

Die Kommission hat für umweltfreundliche Verpflegungsdienste neue Kriterien veröffentlicht, u.a. für Schulen und Krankenhäuser.

Im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe sollen die Umweltauswirkungen von Lebensmitteln, Catering-Dienstleistungen und Verkaufsautomaten erheblich reduziert werden. Ziel dieser Initiative ist es, den Beschaffern klare und überprüfbare Umweltkriterien für Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen zur Verfügung zu stellen, die sie in ihren Ausschreibungen verwenden können. Als Beispiele werden in der Pressemitteilung u.a. genannt:

- Erhöhung des Anteils an Bioprodukten;
- Förderung eines erweiterten Angebots an pflanzlichen Menüs;
- Vermeidung von Lebensmittelverschwendung;
- Vermeidung der Verwendung von Einwegartikeln;
- Reduzierung des Energieverbrauchs in Küchen.

Die am 2. Oktober 2019 veröffentlichten Kriterien sind eine Aktualisierung der Kriterien aus dem Jahr 2008 für Lebensmittel- und Verpflegungsdienstleistungen und erfassen zusätzlich Verkaufsautomaten.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2MJCzZB>
- Neue Kriterien vom 27.9.2019 <https://bit.ly/2MEnnxC>

[zurück](#)

27. College of Europe – Masterstudiengänge

Termin: 15.01.2020

Für das Studienjahr 2020-2021 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.

Hochschulabsolventen aus Deutschland können sich bis zum 15. Januar 2020 für eines der etwa 30 Stipendien der Bundesregierung und der Länder am College of Europe bewerben. Die Vergabe organisiert die Europäische Bewegung Deutschland e. V. (karoline.muenz@netzwerk-ebd.de). Das College of Europe in Brügge (Belgien) und Natolin (Polen) ist das älteste und renommierteste europäische Hochschulinstitut für Postgraduierten Studien rund um die EU. Das zehnmonatige Studium ist zweisprachig; gute Kenntnisse in Englisch und Französisch sind erforderlich. Bewerbungsschluss für das Studienjahr 2020/21 ist der 15. Januar 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/32s8dkH>
- Webseite <https://bit.ly/2KgkfaT>
- Bewerbungsunterlagen <https://bit.ly/2qzt101>

[zurück](#)

28. Europäischer Wettbewerb Termine zwischen 01.02. und 01.03.2020

Der 67. Europäische Wettbewerb läuft unter dem Motto „EUnited – Europa verbindet“.

Der Wettbewerb ruft dazu auf, sich auf das zu besinnen, was Europa verbindet. Insgesamt 13 Aufgaben für vier Altersgruppen stehen im kommenden Schuljahr zur Wahl. Auch methodisch können die Teilnehmenden ihren persönlichen Interessen folgen: Ob Bild, Text oder Video, selbst komponierter Hip Hop, Plakatserie oder Poetry Slam – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Alle Themen können auch in internationalen eTwinning-Projekten bearbeitet werden.

Jährlich beteiligen sich zwischen 70.000 und 85.000 Jugendliche an diesem ältesten Schülerwettbewerb Deutschlands. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und wird vom Bundesbildungsministerium und den Kultusbehörden der Länder gefördert.

- Aufruf <https://bit.ly/34cy29K>
- Aufgabenstellung <https://bit.ly/2Nokkdc>
- Anmeldung <https://bit.ly/331rSZT>
- Einsendefristen <https://bit.ly/31UaqFm>

[zurück](#)

29. Praktika im Parlament

Es gibt ein Praktikumsprogramm des Parlaments für Hochschulabsolventen.

Bewerber/innen ab 18 Jahren müssen einen Universitäts- oder gleichwertigen Abschluss vorweisen können. Für ein Praktikum vom 1. März 2020 bis zum 31. Juli 2020 muss die Bewerbung bis zum 30.11.2019 erfolgen. Weitere Einzelheiten auf der Homepage für Praktikumsangebote.

- Homepage <https://bit.ly/2PUK83v>

[zurück](#)

30. EU-Wissensvermittlung in Schulen Termin: 06.02.2020

Hervorragender Unterricht über die EU soll in einem Wettbewerb ausgezeichnet werden.

Teilnehmen können Sekundarschulen, die ihren Schülern auf besonders interessante Weise Wissen über die EU vermitteln. Dabei sollen innovative Lehrmethoden, die die Schüler aktiv in den Erwerb von Wissen über die EU einbinden, vorgestellt und verbreitet werden. In jedem Mitgliedstaat wird ein

Preisgeld von 8.000 EUR verliehen. Bei dem Wettbewerb handelt es sich um eine Initiative des Europäischen Parlaments.

Der Wettbewerb steht allen Sekundarschulen nicht jedoch einzelnen Lehrkräften offen. Das für den Wettbewerb eingereichte Lehrprogramm muss sich auf das Schuljahr 2018-2019 oder das Schuljahr 2019-2020 beziehen. Bewerbung - nur online - ist bis zum 6. Februar 2020 möglich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/32OS3lz>
- Anmeldeunterlagen (Englisch) <https://bit.ly/37eeX9k>

[zurück](#)

31. Karriere in internationalen Organisationen

Am 25. Januar 2020 findet in Berlin eine Karrieremesse „Internationale Organisationen“ statt.

Diese Veranstaltung des Auswärtigen Amt richtet sich an Studierende, Graduierte und Berufstätige, die an einer internationalen Tätigkeit interessiert sind. Auf der Messe, auf der internationalen Organisationen und europäischen Institutionen präsent sind, werden auch zahlreiche Nachwuchsprogramme präsentiert, die den Weg für eine Karriere in internationalen Organisationen bereiten können. Gesucht werden (m/w) nicht nur Wirtschafts- und Politikwissenschaftler, sondern auch Architekten, Ingenieure, Chemiker, Ärzte, Juristen, Informatiker, Medienprofis, Geografen, Verwaltungswissenschaftler, Meteorologen und andere. Der Einlass zur Messe ist nur mit gültigem Online-Ticket möglich. Ein Link zum Ticketverkauf wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Es ist Ziel der Bundesregierung, die deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen zu erhöhen. Einen tagesaktuellen Überblick über die Vielzahl der freien Stellen bei internationalen Organisationen und EU-Institutionen veröffentlicht das Auswärtigen Amt in der Datenbank für Stellenausschreibungen.

- Pressemitteilung und Ticketverkauf <https://bit.ly/35Agaqb>
- Aussteller 2019 <https://bit.ly/2KTUv4m>
- Veranstaltungsflyer <https://bit.ly/2DclZOf>
- Datenbank <https://bit.ly/2L62Cej>

[zurück](#)